deutsche eislauf-union e.v.

# Ausschreibung

# Wiederholungsprüfung

# nat. Preisrichter Einzel-/Paarlaufen

# am 09.12.2023

Die Preisrichterkommission führt im Auftrag der DEU am 09.12.2023 (ab 11:00 Uhr) in Dortmund die Wiederholungsprüfung zum nationalen Preisrichter Einzel-/Paarlaufen durch.

**Teilnahmebedingungen:**

Teilnahmeberechtigt sind diejenigen Personen, die am Ausbildungsseminar für nat. Preisrichter Einzel-/Paarlaufen vom 18.08. - 20.08.2023 in Oberstdorf teilgenommen und die im gleichen Zeitraum durchgeführte Prüfung in Oberstdorf nicht bestanden haben.

**Durchführungsbestimmungen:**

Es gelten die Regelungen in der „*Prüfungsordnung der DEU Nationale Preisrichter*“ in der Fassung vom 19.10.2021, die die auf der Homepage der DEU veröffentlich ist.

Die Wiederholungsprüfung ist abschließend.

Die Prüfung wird inhaltlich auf Basis der im Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung aktuellen Regeln für die Saison 2023/2024 durchgeführt.

**Prüfungsort:**

Die Prüfung wird durchgeführt in den Seminarräumlichkeiten des Eissportzentrum Dortmund in der Strobelallee. Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

**Übernachtung und Verpflegung:**

Um Übernachtung und Verpflegung müssen sich die Teilnehmer*innen selber kümmern.

**Anmeldung:**

Anmeldungen sind über die Landesverbände schriftlich per E-Mail (info@eislauf-union.de) an die Geschäftsstelle der DEU zu senden. **Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 13.11.2023.**

Mit der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 100,00 € unter Angabe der Kostenstelle und des Teilnehmers auf das nachstehende Konto der DEU zu überweisen:

| | |
|---|---|
| **Kontoinhaber:** | **Deutsche Eislauf-Union e.V.** |
| **IBAN:** | **DE58 7002 0270 0015 3830 06** |
| **BIC:** | **HYVE DE MM XXX** |
| **Verwendungszweck:** | **Kostenstelle 25521 / Name des Teilnehmers** |

**Haftungsausschluss:**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die DEU sich vorbehält, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen, wenn beispielsweise das Gebot der Wirtschaftlichkeit nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wird kein Schadensersatz für entstehende Kosten (z.B. Rücktritt von gebuchten Reservierungen im Reiseverkehr) bei Teilnehmern geleistet! Die Gebühren werden in diesem Fall erstattet.